

#LIEZENBEWEGT

Sondernummer zu Landtagswahl und Bürgerversammlung

20. Folge | November 2019



Bürgerversammlung
12. November 2019

www.liezen.at

Landtagswahl
24. November 2019

**UNSER LIEZEN –
LEBENSRAUM FÜR ALLE**

Wichtige Informationen zur Landtagswahl 2019

Am Sonntag, dem 24. November 2019, findet in der Steiermark die Landtagswahl statt. Auf diesen Seiten haben wir Ihnen die wichtigsten Informationen zur bevorstehenden Wahl zusammengefasst.

Im Landesgesetzblatt vom 19. September 2019 wurde nachstehende Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung verlautbart:

Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 12. September 2019 über die Ausschreibung der Wahl des Landtages Steiermark

- § 1. Ausschreibung der Landtagswahl
- § 2. Als Stichtag wird Montag, der 23. September 2019, festgesetzt.
- § 3. Inkrafttreten – Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag, das ist der 20. September 2019, in Kraft.

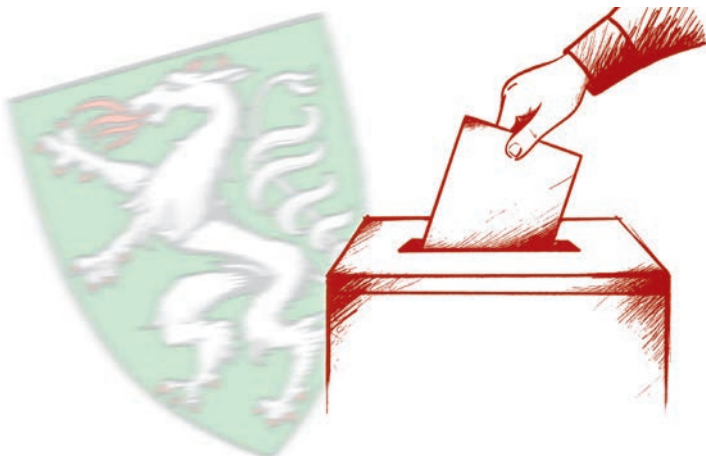
Wer ist in der Stadt Liezen wahlberechtigt?

Bei der Landtagswahl sind alle Frauen und Männer wahlberechtigt, die

- die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen
- in der Stadtgemeinde Liezen am Stichtag (23. 9. 2019) einen aktiven Hauptwohnsitz haben
- am Tag der Wahl (24. 11. 2019) das 16. Lebensjahr (Jahrgang 2003 und Ältere) vollendet haben
- und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

NICHT stimmberechtigt sind:

- AuslandsösterreicherInnen
- EU-BürgerInnen, die NICHT die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen



Ein Tipp: Wenn Sie die „Amtliche Wahlinformation“ zur Stimmabgabe ins Wahllokal mitnehmen, werden Sie schneller im Wählerverzeichnis gefunden.

Wo kann ich wählen?

Allen wahlberechtigten Personen wurde bereits vor der Wahl die „Amtliche Wahlinformation“ per Post zugesendet.

Diese informiert Sie über Ihr zuständiges Wahllokal.

Wählen im Urlaub

Wenn Sie am Wahltag nicht in Ihrem zuständigen Wahllokal wählen können, haben Sie mit einer Wahlkarte die Möglichkeit, in einem beliebigen Wahllokal in ganz Österreich oder per Briefwahl im In- und Ausland Ihre Stimme abzugeben.

Wählen im Pflegeheim oder betreuten Wohnen

Bewohnerinnen und Bewohner eines Pflegeheimes oder betreuten Wohnens, die an der Wahl teilnehmen wollen, benötigen eine Wahlkarte.

Wählen bei mangelnder Mobilität oder Bettlägerigkeit: Falls Sie Ihr Wahllokal wegen mangelnder Mobilität oder Bettlägerigkeit (wegen Krankheit, Alter oder sonstigen Gründen)

nicht persönlich aufsuchen können, können Sie beim zuständigen Wahlreferat der Stadtgemeinde Liezen eine Wahlkarte beantragen.

Damit haben Sie die Möglichkeit, per Brief zu wählen oder – auf zusätzlichen Antrag – am Wahltag von einer mobilen Wahlkommission besucht zu werden.



Briefwahl

Wenn Sie am Wahltag nicht in Ihrem zuständigen Wahllokal wählen können (zum Beispiel wegen Ortsabwesenheit, aus gesundheitlichen Gründen oder wegen eines Aufenthalts im Ausland), haben Sie die Möglichkeit, mit einer Wahlkarte per Briefwahl an der Landtagswahl 2019 teilzunehmen.

Die für die Briefwahl benutzte Wahlkarte muss entweder bis

spätestens am Wahltag, dem 24. November 2019 bis 16.00 Uhr, per Post, per Boten oder durch persönliche Abgabe bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen.

■ **Detaillierte Informationen dazu, wie das Wählen mit einer Wahlkarte und deren Beantragung funktioniert, finden Sie unter www.wahlkartenantrag.at**

Wahlkarten können ab sofort beantragt werden!

Einen Wahlkartenantrag können Sie bis zum **20. November 2019** schriftlich (online, per E-Mail oder Fax) oder bis zum **22. November 2019, 12.00 Uhr, persönlich** bei der Stadtgemeinde Liezen stellen.



Eine telefonische Beantragung der Wahlkarte ist **nicht** möglich!

Um eine Wahlkarte zu beantragen, sind folgende Angaben unbedingt erforderlich:

Begründung, warum eine Wahlkarte benötigt wird, Familienname, Vorname, Geburtsdatum Geburtsort, Adresse des Hauptwohnsitzes, Identitätsnachweis (z.B. Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises oder Angabe der Reisepass-, Personalausweis- beziehungsweise Führerscheinnummer)

oder Unterschrift des Antrages mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (Bürgerkarte/Handysignatur).

Schriftlich beantragte Wahlkarten werden grundsätzlich eingeschrieben versendet.

Es ist möglich, eine Zustelladresse (z. B. die Anschrift des Arbeitsplatzes) im Antrag anzugeben, um sich einen zusätzlichen Weg zur Post zu ersparen.

Vorgezogene Stimmabgabe

Bei der Landtagswahl 2019 haben Sie die Möglichkeit einer vorgezogenen Stimmabgabe am **Freitag, den 15. November in der Zeit von 16.00 bis 20.00 Uhr, ausschließlich im Rathaus der Stadt Liezen.**

Hat ein Wähler bereits eine Wahlkarte beantragt, kann er sein Wahlrecht bei der vorgezogenen Stimmabgabe nicht ausüben! Wahlkarten werden im Zuge der vorgezogenen Stimmabgabe nicht entgegengenommen!

Am Wahltag

Vergessen Sie bitte nicht, ein Identitätsdokument (z.B. Reisepass, Personalausweis, Führerschein, Studierendenausweis) zum Wählen mitzunehmen.

Haben Sie eine Wahlkarte beantragt, müssen Sie diese bei der Stimmabgabe in einem Wahllokal – dies gilt auch bei der Stimmabgabe in Ihrem zuständigen Wahllokal – unbedingt mitnehmen, sonst kann keine Stimmabgabe im Wahllokal erfolgen.

Die „Amtliche Wahlinforma-

tion“ ist kein Identitätsdokument. Nehmen Sie die „Amtliche Wahlinformation“ zum Wählen mit, werden Sie schneller im Wählerverzeichnis gefunden.

Die Wahllokale haben am Wahltag, dem 24. November von 7.00 – 13.00 Uhr geöffnet!

■ Alle Wahllokale im Überblick:

Wahlsprengel 1 und 2:

Neue Mittelschule Kulturhausplatz 3

Wahlsprengel 3:

Bundesschulzentrum Dr.-Karl-Renner-Ring 40

Wahlsprengel 4:

Hotel Liezenerhof Alpenbadstraße 2

Wahlsprengel 5:

Gasthaus Arracher Pyhrnstraße 36

Wahlsprengel 6:

Übungskindergarten Nikolaus-Dumba-Straße 8

Wahlsprengel 7:

Gebietskrankenkasse Ausseer Straße 42 a

Wahlsprengel 8:

Volksschule Weißenbach Am Dorfplatz 115

■ **Weitere Informationen zur Wahl erhalten Sie im Bürgerservice der Stadtgemeinde Liezen unter der Telefonnummer +43 3612 22881-0**

■ **Genauere Informationen darüber, in welchem Wahllokal Sie Ihre Stimme abgeben können, entnehmen Sie bitte der „Amtlichen Wahlinformation“, die Ihnen zugesandt wurde.**

Bürgerversammlung

Unser Liezen – Lebensraum für ALLE

Dienstag, 12. November 2019

18.30 Uhr, Kulturhaus Liezen (Großer Saal)

„Eine kreative Entwicklung des Hauptplatzes und der Innenstadt steht ganz oben auf meiner Liste.“

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner liegt die Zukunft der Liezener Innenstadt am Herzen. Wie diese Zukunft aussehen könnte, ist Inhalt der nächsten Bürgerversammlung.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind nun herzlich eingeladen, sich über erste Ansätze und Ideen zu informieren und sich auch aktiv an der Gestaltung der Zukunft ihrer Heimatstadt zu beteiligen.

Themen der Bürgerversammlung:

Wie soll sich Liezen in den kommenden Jahren weiterentwickeln?

- Das ist der Masterplan für unsere Bezirkshauptstadt Liezen.

Wie wird unser neuer Hauptplatz aussehen?

- Erfahren Sie die Ergebnisse aus rund 1.000 Fragebögen der Bürgerbefragung.
- Sehen Sie Videos zur Arbeit der Fokusgruppen engagierter Bürgerinnen und Bürger.
- Hören Sie was Architekten und Verkehrsplaner zu dem Thema zu sagen haben.

Hinkommen – informiert sein – mitgestalten!

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Nachhaltigkeit und
Tourismus

 LE 14-20
Entwicklung für den Ländlichen Raum

 Das Land
Steiermark
→ Regionen

 LEADER

Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.

